

Ausführliche Darstellung der Umsetzung des Erweiterten Sachaufwands

Laut Vollversammlungsbeschluss (vgl. SV Nr. 14-20 / V 08875 vom 26.07.2017) kann der Erweiterte Sachaufwand nach Antrag der Schulen bis zu einer Höhe von 100.000 € fortgeführt werden. Zur Erhöhung der Flexibilität vor Ort dürfen diese Mittel (Eröffnung der Wahlmöglichkeit) auch zur Finanzierung von Projekten in Verbindung mit Honorarkosten beantragt und eingesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Referats für Bildung und Sport.

Die Vergabe der Haushaltsmittel erfolgte erstmals im Haushaltsjahr 2018. Vorbereitet wurde die Ausschreibung im zweiten Halbjahr 2017. In einem partizipativen Prozess wurden die staatlichen Schulen aus der wissenschaftlichen Begleitung im Rahmen des 3. Informations- und Erfahrungsaustausches der Schulen im Oktober 2017 eingebunden. Gemeinsam wurde z. B. die datenbasierte Auswahl der Schulen vereinbart. Für die Grundschulen wird der Münchner Sozialindex für Grundschulsprenkel herangezogen. Entsprechend der bedarfsorientierten Budgetierung für städtische Schulen sollte der Förderfokus insbesondere auf dem untersten Quartil liegen, d. h. dem Viertel der Grundschulen mit den niedrigsten Sozialindexwerten. Für die 33 Grundschulen im untersten Quartil errechnete sich ein Migrationsdurchschnitt von 72,8 Prozent. Dieser wurde in Ermangelung eines Sozialindexwertes für den Einbezug der Mittelschulen zugrunde gelegt. Ausgehend von der Mittelschule mit dem höchsten Migrationsanteil wurden so viele Mittelschulen einbezogen, bis der Migrationsdurchschnitt der Grundschulen im untersten Quartil erreicht wurde. 29 der 44 Münchner Mittelschulen wurde eine Antragsberechtigung zugesprochen. Insgesamt waren damit aufgrund ihrer sozialen Lage 62 besonders herausgeforderte Schulen für den Erweiterten Sachaufwand antragsberechtigt.

Aufgrund von fehlenden Erfahrungswerten bzgl. der Inanspruchnahme wurden für die erste Auswahlrunde zwei Haushaltsjahre zusammengefasst (2018 und 2019 mit insgesamt 200.000 €). Die Schulen konnten für 2018 oder 2019 einen Förderantrag einreichen (bzw. „splitten“: Teilbetrag in 2018 und in 2019). Als Service für die Schulen wurde neben einem Anschreiben mit grundlegenden Informationen zum Erweiterten Sachaufwand eine Beispielliste für mögliche Projektförderungen erarbeitet (vgl. Anlage 2). Bei der ersten Auswahlrunde lag die Inanspruchnahme bei den Grundschulen bei knapp 80 Prozent (26 von 33 Grundschulen) und bei den Mittelschulen bei knapp 60 Prozent (17 von 29 Mittelschulen). Der überwiegende Anteil der Anträge wurde für das Haushaltsjahr 2018 gestellt, sodass ab 2020 auf ein jährliches Auswahlverfahren umgestellt wurde. Gefördert wurden in erster Linie unterrichtsergänzende Schülerprojekte in verschiedenen Bereichen (z. B. Sprachförderung, kulturelle Bildung). Während für das Haushaltsjahr 2018 die gesamten Haushaltsmittel von 100.000 € an die Schulen verteilt wurden, konnten die Schulen, die zunächst keinen Antrag gestellt hatten, noch für ein Restbudget 2019 von ca. 40.000 €, das zunächst nicht vergeben werden konnte, einen Förderantrag einreichen.

Die Neuausrichtung des Erweiterten Sachaufwands wurde in der Begleitkommissionssitzung zur bedarfsorientierten Budgetierung 2018 präsentiert. In diesem strategischen Gremium sind neben der Leitungsebene des Referats für Bildung und Sport (Stadtdirektor, Geschäftsbereichsleitungen) und dem Sozialreferat/Stadtjugendamt auch staatliche

Vertreter*innen aus dem Ministerium bzw. der Schulaufsicht zugegen, um die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft für eine gelingende schulische Bildung in München zu stärken. Diskutiert wurde zum einen die noch ausbaufähige Inanspruchnahme (Nutzung der Möglichkeit zur Antragstellung durch die Schulen, insbesondere bei den Mittelschulen), zum anderen die begrenzten finanziellen Ressourcen angesichts der Vielzahl an antragsberechtigten Schulen sowie, dass sich auch oberhalb der Quartilsgrenze Grundschulen mit kaum unterscheidbaren Herausforderungen befinden.

In der Folge der Begleitkommissionssitzung konnte mit Zustimmung der Referatsleitung in 2019 eine Erhöhung der Budgetmittel um 50.000 € erprobt werden. Diese Budgetaufstockung ermöglichte es, den Kreis der antragsberechtigten Grundschulen auf die untersten beiden Sozialindexquintile auszuweiten. Analog des oben skizzierten Berechnungsmodus über den Migrationsdurchschnitt war es nunmehr auch möglich, die restlichen Mittelschulen in die Förderung einzubeziehen. Den Kreis der antragsberechtigten Schulen dahingehend auszuweiten, ermöglicht eine enge Anlehnung an die Münchner Bildungsberichte, die beginnend mit dem Bericht 2016 von einer Quartils- zu einer Quintilseinteilung der Grundschulspengel nach Sozialindex umgestiegen sind. Die Grundschulen in den untersten beiden Sozialindexquintilen gelten hinsichtlich ihrer sozialen Lage dabei als besonders herausgefordert (vgl. Münchner Bildungsbericht 2019, S. 46). Vor dem Hintergrund des oben erwähnten Stadtratsauftrags wird für eine dauerhafte Budgetaufstockung um 50.000 € auf 150.000 € (durch interne Mittelumschichtung) plädiert, um die gewünschte Verzahnung mit der Bildungsberichterstattung zu gewährleisten (vgl. Stadtratsauftrag SV Nr. 14-20 / V 09734 vom 24.10.2017).

Nach der zweijährigen „Erprobungsphase“ in den Jahren 2018 und 2019 erfolgte für 2020 der Einstieg in das Routineverfahren mit jährlichen Auswahlverfahren. Dieses Auswahlverfahren wurde auf Grundlage der Erfahrungswerte grundlegend überarbeitet (vgl. Anlage 3). Der Kreis der antragsberechtigten Schulen (Grundschulen in den untersten beiden Sozialindexquintilen (aktuell 55), alle Mittelschulen (aktuell 44) wurde anhand des Sozialindex 2018, der auch dem aktuellen Münchner Bildungsbericht 2019 zugrunde liegt, neu bestimmt und auch die Migrationsanteile folgen dem Bezugsjahr, auf dem der Bericht basiert. Eine erneute Überprüfung der Antragsberechtigung soll in festgelegten Zeitabständen, immer mit dem Erscheinen eines neuen Münchner Bildungsberichts erfolgen, um veränderten Ausgangslagen Rechnung zu tragen, aber gleichzeitig den Schulen eine mehrjährige Planungssicherheit zu geben (eine analoge Vorgehensweise wird für die städtischen Schulen mit Bedarfsorientierter Budgetierung praktiziert).

Der Erweiterte Sachaufwand 2020 und auch der Erweiterte Sachaufwand 2021 sind durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet: In 2020 konnten nicht alle genehmigten Projekte wie geplant umgesetzt werden, sodass Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € ausreichend waren. Um auf die unvorhergesehene Situation zu reagieren, wurde der Erweiterte Sachaufwand für kurzfristige Unterstützungsbedarfe für das Homeschooling geöffnet. Zudem können bewilligte und nicht durchgeführte Projekte ohne erneute Antragstellung 2021 nachgeholt werden. Für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 wurde das Verfahren insofern angepasst, dass auf eine Bewerbungsfrist verzichtet wurde (regulär: ca. 6-wöchige Antragsfrist im Herbst für Bewilligungen für das folgende Haushaltsjahr). Die Schulen können dann einen Antrag einreichen, wenn das Pandemiegeschehen eine Projektumsetzung zulässt. Voraussichtlich wird die Corona-Pandemie auch in diesem Jahr dazu führen, dass Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € ausreichend sein werden.

Entsprechend der Beispielliste (vgl. Anlage 2) wurde seit 2018 thematisch eine ganze Bandbreite von Projekten gefördert. Die thematische Ausrichtung der Projekte bestimmen die Schulen auf Grundlage der spezifischen Förderbedarfe vor Ort. Neben künstlerisch-musischen Projekten (z. B. Theaterbesuch mit der ganzen Schule, vgl. beispielsweise <https://ichoschule.de/aktiv/musical-pumuckl-im-gaertnerplatztheater/> oder Trommel-, Percussion- bzw. Tanzprojekte in einer ausgewählten Jahrgangsstufe, Filmprojekte, Projekte mit Künstler*innen zur Schulhausgestaltung o. ä.), wurden Projekte im Bereich der Sprachförderung (z. B. Erzählwerkstatt), soziale Projekte (z. B. zur Gewaltprävention), mobilitätsfördernde Projekte (z. B. Schwimmkurs für Deutschklassen, Fahrradtraining), Projekte für ein gesundheitsbewusstes Ernährungsverhalten, Projektwochen zum Thema Nachhaltigkeit/Bildung für nachhaltige Entwicklung und vieles, vieles mehr finanziert (für einen konkreten Eindruck vgl. auch das Schulbeispiel in der Anlage 5, insbesondere den kurzen Videotrailer zur über den Erweiterten Sachaufwand finanzierten Trommelprojektwoche an der Grundschule an der Helmholtzstraße: <https://www.youtube.com/watch?v=zMCxfTDhkOk>). Außerdem wurden zahlreiche Projekte an außerschulischen Bildungsorten in München bzw. im Umland unterstützt. Neben häufig wiederkehrenden Förderungen (z. B. Theaterbesuch), wurden auch „außergewöhnliche“ Projekte gefördert, die von den Lehrkräften an den Schulen mit viel Engagement ausgedacht und umgesetzt wurden (z. B. Projekt „Brieffreundschaft“ zwischen einer Deutschklasse in München und in Nürnberg zur Verbesserung der Sprach- und Schreibfertigkeiten mit gegenseitigen Besuchen und Stadtführungen etc.). Einige der geförderten Projekte wurden gemeinsam mit den BildungsLokalen umgesetzt und über deren Quartiersbudget kofinanziert. Teilweise gab es auch Kofinanzierungen durch das Kulturreferat (Fördertopf „kulturelle Bildung“).